

## Bauarbeitenverordnung 2022



**Die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten kurz Bauarbeitenverordnung (BauAV) wurde totalrevidiert und tritt per 1.1.2022 in Kraft.**

**Die Vorschriften der Bauarbeitenverordnung richten sich an alle Unternehmen, die an Bauarbeiten gemäss unveränderten Begriffsdefinition beteiligt sind.**

Unter Bauarbeiten wird verstanden:

- Erstellung, Instandstellung, Änderung, Unterhalt, Kontrolle, Rückbau und Abbruch **von Bauwerken**, einschliesslich der vorbereitenden und abschliessenden Arbeiten.

Die BauAV wurde sprachlich überprüft, neu nummeriert und inhaltlich dem aktuellen Stand der Praxis angepasst. Folgende Neuerungen sind enthalten:

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept muss neu schriftlich vorliegen.
- Bei Arbeiten bei Sonne, Hitze und Kälte sind Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu treffen.
- Arbeitsplätze und Verkehrswege müssen ausreichend beleuchtet sein.

Unter den FAQ der Suva-Homepage [www.suva.ch/bauav2022](http://www.suva.ch/bauav2022) sind Antworten auf verschiedenen Fragen enthalten.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Erstellung Ihres Sicherheits- und Gesundheitsschutzes zu Ihren verschiedenen Bauobjekten.

Kontakt: [arbeitssicherheit@aehe.ch](mailto:arbeitssicherheit@aehe.ch)